

Liebesdienst für die Abtreibungslobby

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die sogenannte „Gehsteigbelästigung“ verbieten soll. Dazu ein Kommentar von IDEA-Redaktionsleiter David Wengenroth, 30.01.2024



Abtreibungsgegner beten und singen vor der Beratungsstelle von Pro Familia in Frankfurt

Wenn man der Ampel-Regierung glauben darf, gibt es in unserem Land ein Problem namens „Gehsteigbelästigung“. Auf der Internetseite des grün geführten Familienministeriums ist die Rede davon, dass vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen „mit zunehmender Häufigkeit Protestaktionen von Abtreibungsgegnern“ stattfinden. Dabei komme es zu „nicht hinnehmbaren Verhaltensweisen“, die „die Inanspruchnahme der Beratung in der Beratungsstelle oder den Zugang zu Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, beeinträchtigen“.

Wenn man sich die Realität auf Deutschlands Gehsteigen anschaut, kann man darüber nur staunen. „Nicht hinnehmbare Verhaltensweisen“ gibt es dort vielleicht von Klimaaktivisten oder Bauern. Von Abtreibungsgegnern, die sich vor Beratungsstellen auf den Asphalt kleben oder mit Traktoren den Zugang zu Abtreibungskliniken blockieren, hat man dagegen noch nie gehört.

In Wirklichkeit geht es um friedliche Aktionen wie die Gebetsmahnwachen der Bewegung „40 Tage für das Leben“, die niemanden behindern oder bedrängen. Um die Absicht der Bundesregierung zu verstehen, muss man wissen, dass einige Stadtverwaltungen sich seit Jahren einen juristischen Kleinkrieg mit den Gebetsgruppen liefern. Der Grund: Sie wollen die Gebetsmahnwachen aus der Sichtweite der abtreibungsbezogenen Einrichtungen verbannen. Das neue Gesetz soll die rechtliche Handhabe dafür liefern.

Angriff auf Grundrechte

Um den Schutz von Schwangeren geht es dabei nicht. Wenn sie tatsächlich belästigt würden, könnte die Polizei schon nach geltendem Recht sofort einschreiten. Die wirklichen Nutznießer sind Abtreibungsorganisationen wie „pro familia“. Das Gesetz soll ihnen ermöglichen, ihrem Geschäftsmodell noch ungestörter nachzugehen als bisher. Dabei sollen sie nicht mehr den lästigen Hinweis vor Augen haben, dass Kinder im Mutterleib nicht nur „Zellklumpen“ oder „Schwangerschaftsgewebe“ sind.

Die an den Haaren herbeigezogenen Begründungen der Bundesregierung können nicht darüber hinwegtäuschen: Ihr Gesetzesvorhaben ist ein reiner Liebesdienst für die Abtreibungslobby.

Dabei stört es die Ampel-Regierung nicht, dass das geplante Gesetz ein offener Angriff auf die Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit von Lebensschützern wäre. In der Vergangenheit haben Gerichte bestätigt, dass diese Grundrechte auch Aktionen vor abtreibungsbezogenen Einrichtungen schützen.

All das macht deutlich: Friedlich betende Abtreibungsgegner auf den Gehsteigen sind kein Problem für unser Land. Die ideologisch verblendeten Freunde der Abtreibungslobby auf der Regierungsbank sind sehr wohl eins.

Das geplante Gesetz wäre ein offener Angriff auf die Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit von Lebensschützern.